

2014-0959

## **Motion der Fraktionen FDP und BDP vom 16. Oktober 2014 betreffend Lohn statt Sozialhilfe (gemeindeinternes Arbeitsprogramm für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger); Ablehnung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 16. Oktober 2014 reichten die Fraktionen FDP und BDP folgende Motion ein:

### **Antrag:**

*Der Gemeinderat entwickelt ein gemeindeinternes Arbeitsprogramm für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen und richtet sich nach dem Sozialhilfe-Konzept „Lohn statt Sozialhilfe“ der Stadt Bremgarten unter Berücksichtigung der Gemeinde Wettingen eigenen Besonderheiten. Das Arbeitsprojekt darf bestehende Arbeitsplätze in den gemeindeeigenen Betrieben nicht gefährden oder konkurrenzieren. Zudem soll das Arbeitsprogramm die Gesamtkosten für die Sozialhilfe langfristig senken.*

### **Begründung:**

*„Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration.“ (SKOS, Ziele der Sozialhilfe)*

*In den Jahren 2008 bis 2012 stieg die Sozialhilfequote in der Schweiz von 2.9 auf 3.1 an und übersteigt im Jahr 2012 erstmals die Grenze von 250'000 Personen. Bedenklich ist auch, dass immer mehr Jugendliche in der Schweiz von Anfang an von der Sozialhilfe leben müssen. Die Folgekosten für die schweizerische, aargauische und regionale Volkswirtschaft steigen stetig an und sind eine der grössten Herausforderungen, die es in der Zukunft zu bewältigen gilt, auch unter dem Aspekt und im Zusammenhang/Hinblick auf die demographische Entwicklung.*

*Diverse Städte und Gemeinden lancierten in den letzten Jahren Projekte, welche die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen nach dem Grundsatz „Arbeit statt Sozialhilfe“ wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückführen konnten.*

*Ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches Arbeitsprojekt im Aargau hat die Stadt Bremgarten. In Bremgarten wurden in der Periode 2009 bis 2010 (dank einem Pilotprojekt) von 42 betreuten Sozialhilfeempfängern 18 Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Die ausgeführten Tätigkeiten der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen vermitteln ihnen das Gefühl, gebraucht zu werden und erhöhen das Selbstwertgefühl. Die soziale und berufliche Integration wird aktiv von diesem Projekt gefördert.*

*In der Beobachtungsperiode konnte die Stadt Bremgarten die Sozialhilfe resp. die Lohnkosten der betreuten Personen um 67 % senken.*

Obwohl der Kanton den Lohn der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen im Projekt nicht mit der Sozialhilfe gleichstellt und somit keine Beiträge zahlt, lohnt es sich aus verschiedenen Gründen für die Gemeinde Wettingen, ein solches Programm auszuarbeiten:

- Selbstwertgefühl der betroffenen Personen wird gesteigert.
- Rückzahlung von Sozialhilfe-Beiträgen aktiv, da durch die Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt die ehemaligen Sozialhilfeempfänger über mehr Geld verfügen.
- Image der Gemeinde Wettingen wird verbessert (Pionier-Rolle, Wohlfahrt).
- Die Sozialhilfeempfänger arbeiten für die Gemeinde und nicht in Sozial-Projekten.
- Ziel: Rückkehr in den 1. Arbeitsmarkt (durch aktives Coaching und Kontakt zu regionalen Betrieben).
- Verminderung der Anzahl an Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen in Wettingen.
- Mehr Steuereinnahmen.

Diese „neuen“ Angestellten könnten dort eingesetzt werden, wo es sich für die Gemeinde nicht lohnt, neue Arbeitsplätze zu schaffen (z.B. kurzfristiger Arbeitsbedarf) oder wo die bestehenden Strukturen überlastet sind.

Einige Beispiele für die Tätigkeiten, welche im Rahmen des Projekts ausgeführt werden könnten:

- Promenade (Wege reinigen, Lauben, Abfallentfernung)
- Spielplätze und Feuerstellen unterhalten
- Sammelstellen betreuen
- Marktstände/Veranstaltungen (Mithilfe)
- Öffentliche Abfalleimer (Zusätzliche Leerungen pro Tag)
- Reinigung der Wanderwege und der Bach-Flusspromenaden
- Unkraut entfernen an Strassenrändern
- Arbeiten für den Sozialdienst nach Bedarf (z.B. Zügeln, Wohnungsreinigung bei verwahrlosten Personen, Haushalthilfe etc.)
- Kleinere Arbeiten für Bürger und Bürgerinnen
- etc.

Wie aus den Tätigkeiten geschlossen werden kann, soll das Arbeitsprogramm keine Konkurrenz zu privaten Organisationen sein.

### Zusammenfassung

Ein Arbeitsprojekt wie es z.B. die Stadt Bremgarten betreibt, bietet der Gemeinde Wettingen mehr Chancen als Risiken. Zudem ist es eine Frage der Einstellung/Haltung, ob für das Geld der Gemeinde etwas an Leistung erbracht wird oder ob es einfach ohne Leistung zum Fliessen kommt.

## **Stellungnahme des Gemeinderats**

### **a) Arbeitsintegration Bremgarten**

Das Arbeitsintegrationsprojekt Bremgarten wird von einem Projektleiter mit einem Pensum von 80 % geleitet. Die Teilnehmenden werden durch den Sozialdienst dem Projektleiter zugewiesen. Neben administrativen Belangen (Stundenrapporte, Absenzen-Kontrolle etc.) und Bewerbungs-Coaching für die Teilnehmenden, sucht der Projektleiter innerhalb der Verwaltung der Stadt Bremgarten (vorwiegend Werkhof, Hauswartung, Schwimmbad) geeignete Einsatzmöglichkeiten. Er spricht sich mit den zuständigen Abteilungs- und Bereichsleitungen ab. Der Projektleiter begleitet die arbeitenden Sozialhilfeempfangenden und kontrolliert auch die ausge-

fürten Arbeiten. Er begleitet die Personen eng, um die regulär angestellten Mitarbeitenden von zusätzlicher Arbeit zu entlasten.

Die Teilnehmenden erhalten einen befristeten Anstellungsvertrag der Stadt Bremgarten nach OR und auf Stundenlohnbasis. Die Lohnzahlungen der Programmteilnehmenden werden einem separaten Budgetposten in der Rechnung der Stadt Bremgarten belastet. In der Sozialhilfeberechnung wird die Lohnzahlung als Einnahme im Unterstützungsbudget berücksichtigt. Die Lohnzahlung reduziert die Sozialhilfezahlung.

Im Jahre 2013 wurden rund Fr. 154'500.00 Lohnzahlungen (inkl. Sozialversicherungsleistungen) ausgerichtet. Der Sparbetrag bei der Sozialhilfe ist etwas tiefer, weil die Programmteilnehmenden Anspruch auf die situationsbedingte Leistung Erwerbsunkosten (max. Fr. 300.00 bei einem 100 % Pensum) haben.

Der Projektleiter macht auch Vermittlungen an externe Firmen und begleitet dann auch diese Sozialhilfeempfangenden und die Arbeitgeber.

Dem Projektleiter wird ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Die Kosten für das Arbeitsintegrationsprogramm trägt die Stadt Bremgarten alleine. Das Kantonale Sozialhilfegesetz sieht keine Beiträge vor. Die Lohnsumme für die Stelle des Projektleiters beträgt rund Fr. 86'000.00 (80 % Pensum, inkl. Sozialversicherungsbeiträge).

Die Aufwendungen der Kanzlei (Schreiben Arbeitsverträge und Arbeitszeugnisse) und der Finanzverwaltung für die Lohnbuchhaltung und die Sozialversicherungsabrechnungen werden nicht separat ausgewiesen.

Gemäss der Leiterin des Sozialdienstes Bremgarten, welcher der Projektleiter unterstellt ist, funktioniert das Programm gut, da die Stadtverwaltung Bremgarten klein und übersichtlich ist und die Abteilungs- und Bereichsleitungen und deren Mitarbeitende der betroffenen Abteilungen, beispielsweise das Hallenbad und der Werkhof, das Programm mittragen.

Im Jahre 2013 wurden durch das Projekt 38 Personen betreut, davon haben 24 Personen in der Stadtverwaltung Bremgarten gearbeitet und 13 Personen wurden mittels Coaching betreut. Von den 38 Personen konnten schliesslich 17 Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden, nachdem sie eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden hatten.

## **b) Arbeitsintegration in Wettingen**

Die Sozialen Dienste arbeiten mit diversen Anbietern von Arbeitsintegrationsangeboten zusammen. Dazu gehören unter anderem die Stiftung Wendepunkt in Wettingen, der Verein Lernwerk in Vogelsang, die Sozialfirma Trinamo AG in Aarau und das Programm Swiss Pro-Work der Sulser Group in Otelfingen.

Seit 2014 werden Klientinnen und Klienten, die sich neu bei der Sozialhilfe anmelden und die arbeitsfähig sind (d.h. kein Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen, keine offensichtliche Suchterkrankung, keine gesundheitlichen Einschränkungen, genügend Deutschkenntnisse, geregelte Kinderbetreuung) direkt in ein Abklärungsprogramm bei einem der vorgenannten Anbieter angemeldet. Das Ziel dieser Abklärungen ist herauszufinden, welche Kompetenzen und Ressourcen vorhanden sind und mit welcher Massnahme die schnellst mögliche Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden kann. In den vorgängigen Jahren wurde situativ entschieden, wer für ein Arbeitsprogramm angemeldet wird, jedoch hat Wettingen immer zahlreich davon Gebrauch gemacht. Die Arbeitsintegration stand immer im Fokus.

Die Rolle der Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste bei der Arbeitsintegration ist die Motivation der Klientinnen und Klienten für die Teilnahme an einem Programm, die Vornahme der Zuweisung, das Einholen der Kostengutsprache bei der Sozialkommission, das Erteilen von Auflagen und Weisungen bei unkooperativem Verhalten und das Vollziehen von Sanktionen. In einzelnen Fällen werden die monatlichen Stellensuchbemühungen der Klientinnen und Klienten kontrolliert und die Sozialarbeitenden nehmen an Standortbestimmungen teil.

Im Jahre 2014 haben die Sozialen Dienste Arbeitsintegrationsmassnahmen für 38 Personen in der Höhe von Fr. 412'908.85 finanziert. Die Kosten werden über die Sozialhilfe verbucht und der Kanton beteiligt sich im Rahmen seiner gesetzlichen Kostenersatzpflicht an die Sozialhilfe auch an diesen Kosten. Gegenwärtig beträgt die Beitragsstufe 28 %. Der Beitrag ist abhängig von der Anzahl Fälle (bezogen auf die Bevölkerung der Gemeinde) und den pro Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde entstandenen Nettoaufwendungen im Vergleich zum Kantonsmittel.

Hinter den derzeit rund 300 laufenden Sozialhilfefällen stehen rund 462 Personen. Von diesen 462 Personen sind rund 60 % im Alter von 18 bis 55 Jahre (rund 278 Personen). Von diesen rund 278 sind etwa ein Drittel der Klientinnen und Klienten in der Lage, eine Gegenleistung zu erbringen. In diesem Drittel sind auch alle Working Poor sowie die Selbständigerwerbenden eingerechnet. Die anderen Klientinnen und Klienten sind dazu nicht in der Lage (aufgrund einer Krankheit, eines laufenden Verfahrens bei einer Sozialversicherung, von Suchtproblemen, eines Aufenthalts in einer stationären Einrichtung, der Erziehung von Kindern unter drei Jahren etc.).

Zudem können die Sozialen Dienste bei komplexen Problemstellungen die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Aargau (IIZ) anrufen. Die Fachstelle, welche beim Amt für Arbeit und Wirtschaft angesiedelt ist, koordiniert dann die Fallbearbeitung in Bezug auf die Integration in Zusammenarbeit mit der IV, dem RAV und dem Sozialdienst.

Die Sozialen Dienste führen mangels technischer Möglichkeiten und mangels personeller Ressourcen keine Statistik über die Resultate der Arbeitsintegrationsbemühungen.

### **c) Weitere Entwicklungen**

Im oberen Wynental läuft das Pilotprojekt Pforte, welches vom Kanton, der IV-Stelle und den zehn Gemeinden im oberen Wynental getragen wird. Die Pforte führt einerseits ein normales Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und andererseits ein spezialisiertes Integrationsteam für Menschen, bei denen die Arbeitsintegration aufgrund gesundheitlicher, sprachlicher und persönlicher Einschränkungen schwierig ist. Die Mitarbeitenden des Integrationsteams haben Zugang zu den Integrationsinstrumenten und Angeboten der RAV und der IV. Die Sozialdienste im Einzugsgebiet der Pforte machen selber keine Arbeitsintegrationsarbeit mehr bei arbeitsfähigen Klientinnen und Klienten und schicken diese stattdessen zur Pforte.

Es ist geplant, solche Pforten im ganzen Kanton zu realisieren. Per wann und in welcher Form ist aber noch offen. Ebenso ist die Rolle der Gemeinden in diesen Pforten noch offen.

Zudem erarbeitet das Staatssekretariat SECO neue Leitlinien zum Thema Leistungsaustausch zwischen der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Sozialhilfe. Wann diese Leitlinien bereit sind für die Umsetzung, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen.

### **d) Haltung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat die Motion breit diskutiert und kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- 
- Wie vorstehend erläutert, sind zwei Entwicklungen im Gange, auf deren definitiven Resultate und Auswirkungen auf die Gemeindesozialdienste Rücksicht genommen werden muss. Es wäre aus Sicht des Gemeinderats eine Doppelspurigkeit, jetzt ein eigenes Programm zu lancieren.
  - Die Sozialen Dienste verfügen nicht über genügend personelle Ressourcen, um das Projekt selber zu entwickeln. Die Entwicklung und die Umsetzung müsste durch externe Fachleute sichergestellt werden. Hier ist mit Kosten von rund Fr. 50'000.00 zu rechnen.
  - Die Leitung der Sozialen Dienste verfügt aufgrund der vielfältigen Aufgaben über keine Ressourcen, um eine weitere Person mit einer speziellen Aufgabe direkt zu führen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Führung der Leitung Arbeitsintegration in einer Anfangsphase, bis die Abläufe und Schnittstellen etabliert sind, sehr aufwendig ist. Die Schaffung dieser Ressourcen, beispielsweise bei der Bereichsleitung Sozialhilfe, ist mit zusätzlichen finanziellen Mitteln verbunden. Die Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes kostet rund Fr. 15'100.00.
  - Die heutigen Arbeitsintegrationsmassnahmen, welche die Sozialen Dienste den Klientinnen und Klienten vermitteln, werden von anerkannten Arbeitsintegrationsbetrieben angeboten, welche auch Programme für die Bezügerinnen und Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung anbieten. Dieses Niveau mit einem eigenen Programm zu erreichen, ist anspruchsvoll und aus Sicht des Gemeinderats nicht erstrebenswert.
  - Im Bremgartener Projekt geht es primär um Beschäftigung der Sozialhilfebeziehenden (Integration). Die Teilnehmenden haben eine Tagesstruktur, sie können das Selbstwertgefühl stärken/erhalten und die Arbeitserfahrungen werden in einem Arbeitszeugnis ausgewiesen. Die Arbeiten, die sie ausführen, sind vorwiegend Hilfsarbeiten und führen nicht zwingend zu einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. Die Sozialhilfebeziehenden sollen unter realen Bedingungen die Möglichkeit haben, ihre Stärken zu verbessern, die Schwächen zu eliminieren und die Kompetenzen und Fähigkeiten für den ersten Arbeitsmarkt ihren Möglichkeiten entsprechend zu vergrössern. Es wird eine nachhaltige Integration von Sozialhilfebeziehenden mittels Arbeitsintegrationsmassnahmen angestrebt.

Aus den oben ausgeführten Gründen empfiehlt der Gemeinderat Wettingen, die Motion abzulehnen.

\* \* \*

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Die Motion der Fraktionen FDP und BDP vom 16. Oktober 2014 betreffend Lohn statt Sozialhilfe (gemeindeinternes Arbeitsprogramm für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger) wird abgelehnt.

Wettingen, 25. Juni 2015

**Gemeinderat Wettingen**

Markus Dieth  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin